

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2026

Oldenburg, 22.07.2026

Nr. 4

Änderung der Verbandsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 06. Dezember 2024

Die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes hat in ihrer Sitzung vom 19. Juni 2026 folgende Änderung der Verbandsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 06. Dezember 2024, beschlossen:

1. Der Text von § 4 Abs. 2 Sätze 4 und 5 wird geändert und lautet zukünftig „Wird die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung zur Verbandsgeschäftsführerin oder zum Verbandsgeschäftsführer gewählt, so scheidet sie bzw. er aus der Verbandsversammlung aus. Die Vertretung des betroffenen Verbandsmitgliedes entsendet für die Zeit, in der die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte oder die andere entsandte Person dieses Amt wahrnimmt, eines seiner Mitglieder in die Verbandsversammlung.“
2. In § 8 Satz 6 werden die Worte „vom sie entsendenden Verbandsmitglied“ gestrichen und durch „von dem Verbandsmitglied, das sie entsandt hat bzw. dem sie als Hauptverwaltungsbeamtin oder Hauptverwaltungsbeamter angehören“ ersetzt.
3. In § 9 Absatz 3 Satz 1 wird der Passus „in den Verbandsausschuss gewähltes“ zwischen „Scheidet ein“ und „Mitglied der Verbandsversammlung“ eingefügt.
4. In § 11 Abs 2 Satz 1 wird der Passus „der Verbandsgeschäftsführerin oder“ vor „des Verbandsgeschäftsführers“ ergänzt.
5. In § 12 Abs. 1 Satz 7 wird der Verweis auf § 4 Abs. 1 Satz 3 durch § 4 Abs. 2 Satz 5 ersetzt.
6. § 12 Abs. 3 Satz 2 wird folgender Satz 3 angehängt: „Als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht nimmt die Verbandsgeschäftsführerin oder der Verbandsgeschäftsführer zudem an den Sitzungen des Verbandsausschusses teil.“

7. In § 12 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „aus ihrer Mitte“ nach dem Passus „in ihrer konstituierenden Sitzung“ eingefügt. In Satz 3 wird das Wort „und“ in der Aufzählung durch ein Komma ersetzt. Des Weiteren wird der Aufzählung „Absatz 1 Sätze 2, 4 - 6, Absatz 2 Satz 1“ der Verweis „und Absatz 3 Satz 3“ angehängt.
8. In § 16 Abs. 4 Satz 3 wird die Bezeichnung des der Abzinsung zugrundeliegenden Abschnitts des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank dahingehend aktualisiert, dass der Passus „und Indizes“ ersatzlos gestrichen und „Schuldverschreibungen“ durch „Bundeswertpapiere“ ersetzt wird.
9. Die Änderungen der Verbandsordnung treten am 01. November 2026 in Kraft.

Oldenburg, den 19. Juni 2026

Herbert Winkel
Verbandsgeschäftsführer